

Der Klosterfriedhof Blankenburg und die Opfer der NS-Krankenmorde

Verbrechen wider die Menschlichkeit waren unter der Nazi Herrschaft nicht die Ausnahme, sondern ein Prinzip. Sie wurden in einem solch umfassenden Ausmaß verübt, dass man nur von einem Zivilisationsbruch sprechen kann. Nicht nur außerhalb der deutschen Grenzen, sondern auch und nicht zuletzt unter der deutschen Bevölkerung fanden die rassistischen Feindbilder der Nazi-Führung und ihrer Anhängerschaft ihre Opfer. Eines der typischen Handlungsmuster bestand darin, die Zielgruppe zu isolieren und ihr zu unterstellen, dass sie die Existenz des deutschen Volkes in Gefahr bringe. Die daraufhin gegen sie eingesetzte Gewalt sollte und konnte auf diese Weise von der „Volksgemeinschaft“ als Notwehr verstanden und akzeptiert werden. So erging es den jüdischen Mitbürger_innen, den Sinti und Roma, den Homosexuellen, den Obdachlosen, den Zeugen Jehovas, der politischen Linken und den Sozialdemokraten, und so erging es auch den Menschen mit Behinderungen und psychischen Krankheiten.

Als gesellschaftlich schon immer ausgegrenzte Menschen zählten sie zu den bevorzugten Opfern des Nazi-Rassismus. Vielen der Behinderungen und psychischen Erkrankungen wurde das Stigma der „Erbkrankheit“ angehängt, die NS-Gesundheitspolitik erklärte die Betroffenen für „fortpflanzungsgefährlich“, und viele von ihnen wurden in einer ersten Welle klinischer Gewalt zwangssterilisiert, während führende Ärzte schon an einer medizinischen Indikation arbeiteten, um einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu ihrer Marginalisierung weiterzugehen – die als unheilbar geltenden Patienten sollten vernichtet werden. Damit schaffte sich die deutsche Psychiatrie den Raum, sich ganz auf die als heilbar geltenden Erkrankungen konzentrieren zu können, und die Volkswirtschaft durfte sich von Individuen befreien, die Zeit ihres Lebens nichts als Staatsausgaben verursachten. In dieser Logik hatten Patienten nur dann eine Überlebenschance, wenn ihre Arbeitskraft ökonomisch verwertbar war, auch wenn es für ihre Erkrankungen keine Heilungsaussichten gab.

Mit Beginn des 2. Weltkrieges wurden die Behinderten und Geisteskranken durch ein zentrales Vernichtungsprogramm erfasst und unter dem Stichwort „Aktion T4“ in Tötungsanstalten deportiert oder in ihren Heilanstalten umgebracht. Zu den bevorzugten Methoden gehörte es, sie an den Folgen von Unterernährung langsam sterben zu lassen. Ihr Tod erbrachte im Sinne des herrschenden Sozialdarwinismus den Beweis, dass sie für den „Kampf ums Dasein“ untauglich waren, dass sie „lebensunwertes Leben“ darstellten.

Auch Patient_innen des Gertrudenheims in Oldenburg fielen dieser Art von Krankenmord zum Opfer. Ihr Tod war die Folge einer von der Landesregierung beschlossenen Einsparung von Pflegegeldern. Welche Formen solche Kostendämpfungsmaßnahmen unter dem Druck der herrschenden Ideologie annehmen konnten, zeigt eine vom Landesfürsorgeverband aufgestellte Kalkulation:

„Die Verpflegung kostet pro Kind im Durchschnitt 53 Pf. Setzt man die Kosten vorsichtig, d. h. reichlich mit 80 Pf an, so betragen die Kosten, die ein Kind durchschnittlich insge-

samt, d. h. unter Einbeziehung von Kleidung, ärztlicher Pflege usw. verursacht, pro Jahr & Kind 292,- RM. Ein für 1,40 RM untergebrachtes Kind bringt jährlich 511,- RM und verursacht nach Abzug der Selbstkosten von 292,- RM noch eine Reineinnahme von 219,- RM jährlich.“¹

Um „Reineinnahmen“ aus den Pflegegeldern herauszuschlagen, betrieb der Landesfürsorgeverband also eine, wie die hier wiedergegebenen Zahlen erweisen, rücksichtslose Verknappungswirtschaft. Obwohl der von ihm erhobene Pflegesatz mit 1,40 RM für einen Heim- und 1,80 RM für einen Anstaltsplatz schon zu den niedrigsten im Deutschen Reich zählte,² behielt er davon mehr als 40 % zurück – öffentliche Gelder, die der Versorgung der Patient_innen dienen sollte. Zu den Vordenkern dieser Ökonomie gehörte Regierungsrat Dr. Carl Ballin, der als Vorstandsmitglied des Landesfürsorgeverbandes zugleich leitender Beamter im Innenministerium war. Auf der ständigen Suche nach Reduzierung der Kosten für Unterkunft, Pflege und Ernährung ließ er die Bewohner_innen des Gertrudenheims im Frühjahr 1937 in das leerstehende Kloster Blankenburg umsiedeln. Für die Gebäude des Gertrudenheims an der Nadorster Straße fand er im Reichsnährstand einen solventen Pächter.³

Im feuchtkalten Milieu der Huntemarsch mussten sich die Folgen der Unterernährung, unter denen die Kranken aufgrund der Verwertung ihrer Pflegegelder zu „Reineinnahmen“ mindestens seit 1936 litten,⁴ noch deutlicher bemerkbar machen als in der städtischen Unterkunft, von der sie moderne Sanitäranlagen und Zentralheizung gewohnt waren. Hinzu kam, dass sie einen landwirtschaftlichen Betrieb von gut 90 ha zu bewirtschaften hatten.⁵ Auf den Feldern, in den Scheunen und Ställen wartete Schwerstarbeit auf die Patienten,⁶ von denen die meisten minderjährig waren, da gemäß der Tradition des Hauses als „Unterichts- und Bewahranstalt“ vor allem Kinder aufgenommen wurden. Nimmt man die Verpachtung der städtischen Gebäude und die Zwangsarbeit der Patienten als eigentlichen Beweggrund für die Verlegung des Gertrudenheims, dann ist damit der Legendenbildung, dass das Gertrudenheim in Oldenburg „sehr eingengt“ gewesen sei, die Grundlage entzo-

1 Regierungsrat Carl Ballin am 7. August 1936, Archiv des Bezirksverbandes Oldenburg (BVA) HH 1 A sowie: BVA 04-01, Bl. 136 a.

2 Man liege mit den „Pflegesätzen weit unter dem Reichsdurchschnitt“, schrieb der Vorstand des LFV an die Organisation Todt, 17.8.1942, BVA F-5XI, Bl. 2/65.

3 Laut Aktennotiz von 1938 sei das Gertrudenheim „zurzeit an die Landesbauernschaft Weser-Ems verpachtet“ (BVA 00-01 Bl. 10 S. 6). Der Reichsnährstand, eine Einrichtung der NSDAP, war in Bauernschaften unterteilt. Unter dem Signum „Blut und Boden“ führte er ideologisch eine Vorreiterrolle und übernahm während des 2. Weltkrieges die Rationierung der Lebensmittel. Laut Haushaltsplan veranschlagte der LFV an „Kaufgeldern, Mieten, Pachten usw.“ eine Einnahme von 23.600 RM, StAO Best 136 Nr. 7279.

4 Kürzungen in dramatischem Umfang waren schon sehr bald nach Inkrafttreten des oldenburgischen „Verbiligungsgesetzes“ vom 15.5.1933 begonnen worden. Lagen die Pflegesätze in den staatlichen Einrichtungen vor dem Inkrafttreten bei 3,25 RM, so wurden sie durch Vorstandsbeschluss des LFV am 19. Dezember 1933 schlagartig auf weniger als 2 RM abgesenkt: in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen 1,90 RM, im Gertrudenheim 1,80 RM und in Kloster Blankenburg auf 1,90 RM, LFV an die Bezirksfürsorgeverbände, BVA F-1 F Bd. II Bl. 851.

5 „Für das Gertrudenheim wird es von Nutzen sein, wenn etwas mehr Landwirtschaft betrieben werden kann, als es auf dem jetzigen, nur 5,25 ha großen Grundstück möglich ist.“ Fondskommission an das Oldenburgische Ministerium des Innern, 28.11.1936, BVA HH-1Q 3.

6 „Durch die Beschäftigung von Kranken in der Landwirtschaft konnte neben Besserungs- und Heilerfolgen bei den arbeitenden Kranken eine gewaltige Ertragssteigerung erzielt werden, wodurch wiederum die Möglichkeit geschaffen wurde, die Verpflegungssätze ganz erheblich zu senken, was nicht zuletzt im Interesse der Steuerzahler liegen dürfte.“ Schreiben des Innenministeriums bezüglich der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, 9.9.1936, KJKA 20-05-04 Bl. 184.

gen.⁷ Für den Landesfürsorgeverband standen wirtschaftliche Zwecke im Vordergrund. Auf die Folgen, die sich für die Patienten daraus ergaben, nahm er keine Rücksicht.

Sehr bald begann die Sterblichkeit unter ihnen anzusteigen. Wie Hanna Tilgner feststellt, erhöhte sich die Rate im Zeitraum 1937–1941 von 6,1 auf 9,1%, das bedeutet eine Steigerung um fast 50%. Als die Überlebenden am 19. September 1941 nach fränkischen Anstalten deportiert wurden, waren bereits 103 ihrer Mitbewohner_innen verstorben.⁸ Das Gertrudenheim wurde aufgelöst.⁹ Anschließend wurde die Klosteranlage zu einem Baracken-Krankenhaus ausgebaut, das 500 Betten aufnehmen sollte. Eine der ersten Baumaßnahmen bestand in der Einebnung des Klosterfriedhofes. Zuvor jedoch wurden 52 Leichen ausgegraben und auf den Neuen Friedhof in Oldenburg überführt. Die restlichen Gräber verschwanden unter den Fundamenten eines neuerrichteten Wirtschaftsgebäudes. Mit der vorliegenden Untersuchung soll unter anderem geklärt werden, welche der Toten umgebettet wurden und wessen Gebeine noch in Blankenburg liegen.

Der Friedhof ist vermutlich so alt wie das im Jahr 1294 gegründete Kloster selbst. Traditionell und rituell wurden die Toten nach der Klosterregel auf einem Feld begraben, das direkt an die Kirchenmauer grenzte. Anscheinend wurde daran festgehalten, auch nachdem das Kloster – im Zuge der Reformation schon im 16. Jahrhundert säkularisiert – im Jahr 1632 den Armen und Waisen gestiftet worden war. Doch erst im Jahr 1842 sorgte der Pastor der Gemeinde Holle, Meyer, für eine „kirchliche und würdige Bestattung der Toten“, wie Heinrich Iben schreibt.¹⁰ 1892 wurde diese Friedhofstelle durch ein neues Feld ersetzt, das als „Friedhof II“ aktenkundig ist.¹¹ 462 Grabplätze sollten die verstorbenen Kranken der im Jahr 1862 eröffneten „Bewahr- und Pflgeanstalt Kloster Blankenburg“ für mindestens 25 Jahre aufnehmen (Abb. 1). Nach Ablauf dieser Ruhefrist konnte ein Grab wiederbelegt werden.

7 Das Heim an der Nadorster Straße sei „durch viele Neuaufnahmen zu eng geworden,“ schreiben Peter Tornow und Heinrich Wöbcken: 700 Jahre Kloster Blankenburg zu Oldenburg, Oldenburg 1994, S. 101. Die Verwaltung schilderte andere Beweggründe: „Wiederholt haben Nachbarn den Anstaltsbetrieb als lästig empfunden, während es für den Anstaltsbetrieb wenig erfreulich ist, wenn auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen werden muß,“ hält die Fondskommission am 28.11.1936 fest, BVA HH 1Q Bl. 3. Natürlich gab es eine verbreitete Behindertenfeindlichkeit, aber sie scheint der Verwaltung in diesem Fall als Vorwand gedient zu haben, während die wirklichen Gründe für die Verlegung wirtschaftlicher Art waren.

8 Hanna Tilgner, Pflege im Nationalsozialismus: Sterblichkeit im Gertrudenheim Kloster Blankenburg Oldenburg in den Jahren 1937-1941, Bachelorarbeit Univ. Oldenburg 2013, S. 56.

9 Zu den dramatischen Umständen der Deportation und der hohen Sterblichkeit unter den Deportierten in den Zielanstalten vgl. Ingo Harms, Biologismus. Dort wird auch auf die Rolle Bischof von Galens eingegangen, der zwar gegen die Räumung protestierte und Auskunft über den Verbleib der Kranken forderte, doch weitere Schritte unterließ, so dass für die „Euthanasie“-Zentraldienststelle jeder Druck entfiel, die Maßnahme rückgängig zu machen.

10 Heinrich Iben, Zum 300 jährigen Bestehen der Bewahr- und Pflgeanstalt Kloster Blankenburg, 1.4.1932, Typoskript, BVA HH-1Q, S. 6 f. Iben war Pfarrer und Geheimer Oberkirchenrat der Ev.Landeskirche Oldenburg.

11 „Die Anlage ist vom Amt Oldenburg durch Schreiben vom 10. Oktober 1892 genehmigt worden,“ Aktennotiz der Fondskommission, 26.10.1937, StAO Erw 1-149 Nr. 141 Bl. 36. Die Fondskommission, genau: Kommission zur Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen, verwaltete die Stiftung Gertrudenheim, bevor diese 1937 vom LFV übernommen wurde. Für die Sachbearbeiter und Beamten änderte sich dabei nichts, da sie ohnehin in diesen beiden Abteilungen des Innenministeriums gleichzeitig tätig waren, d.h. die oldenburgische Stiftungsverwaltung wurde von den ökonomisch denkenden und kalkulierenden Mitarbeitern des LFV kontrolliert. In welchem Umfang dabei Stiftungszwecke verletzt wurden, ist ungeklärt. Zumindest die Räumung Kloster Blankenburgs bedeutete eine „Mißachtung des vorrangigen Stiftungszweckes“, wie das Gutachten von Obergerichtspräsident H. Uffhausen vom 28.12.1978 erweist, Tornow/Wöbcken, Blankenburg, in voller Länge zit. S. 197-201.

Dem Schriftverkehr dieser Monate ist zu entnehmen, dass der Landesfürsorgeverband in Blankenburg mit einer hohen Sterblichkeit unter den Kranken rechnete. In Erwägung, die Beerdigungen auf dem Friedhof der angrenzenden Kirchengemeinde Holle vorzunehmen, sprach er gleichzeitig die Befürchtung aus, dass die „Leichen aus Blankenburg“ für den Holler Friedhof „eine verhältnismäßig starke Mehrbelastung bedeuten.“ Wie die Reaktion der Kirchengemeinde Holle ausfiel, ist nicht aktenkundig, doch im Weiteren beschränkte sich der Landesfürsorgeverband wieder auf den Klosterfriedhof. Hier waren die Plätze allerdings ebenfalls knapp. Es waren nur „die Gräber Nr. 450 bis 462 noch nicht belegt,“ meldete Carl Ballin am 26. Oktober 1937. Die Plätze 79 bis 449 seien bereits einmal, und die Plätze 1 bis 78 zweimal benutzt.¹⁴ Das heißt, in vierzig Jahren waren rund 530 Patienten gestorben, also durchschnittlich 13 pro Jahr.

Aus Ballins Perspektive sprach für die Wiederinbetriebnahme des Klosterfriedhofs vor allem, dass „die Beerdigungen [...] in Blankenburg auch am billigsten ausgeführt werden können“ und hielt „die Inbetriebnahme des eigenen Kirchhofs für rationell.“¹⁵ Er musste dazu klären lassen, wie viele Plätze unter Berücksichtigung der Ruhefrist von 25 Jahren in welcher Reihenfolge wieder belegt werden konnten. Mangels entsprechender Aufzeichnungen ist das heute nicht mehr nachvollziehbar, aber damals dürfte die Kirchengemeinde über die nötigen Listen verfügt haben.¹⁶ Für die vorliegende Fragestellung genügt es allerdings, die Beerdigungen auf dem Klosterfriedhof mit den Umbettungen vom Dezember 1941 zu vergleichen. Während sich letztere aus dem Beerdigungsbuch der Ev. Kirchengemeinde Oldenburg erschließen lassen,¹⁷ sind die Namen der in Blankenburg Verstorbenen dem Sterberegister der Stadt Oldenburg zu entnehmen.¹⁸

Für den laut Krankenakte am 27. Oktober 1938 verstorbenen sechzehnjährigen Hans Martin Weers konnte allerdings kein Eintrag im Sterberegister gefunden werden.¹⁹ Bei der Auszählung war zu beachten, dass die Sterbefälle bis zum 20. Februar 1937 dem Standort Nadorster Straße und erst danach dem Standort Kloster Blankenburg zuzuordnen sind, da der Umzug des Gertrudenheims nach Kloster Blankenburg an diesem Datum stattfand.²⁰ Damit gehen zwei Sterbefälle des Jahres 1937, der des neunzehnjährigen Wolfgang Krauß vom 18. Januar 1937 und der der zwölfjährigen Eva Maria Mittwollen vom 26. Januar 1937, nicht in die folgende Untersuchung ein.²¹ Die Zahl der in Blankenburg vom 20. Februar 1937 bis zur Räumung am 19. September 1941 verstorbenen Kranken beträgt nach dieser Auszählung 103.

Seit 1912 war dem Gertrudenheim ein Gräberfeld auf dem Neuen Friedhof am Friedhofsweg reserviert. Auch nach der Umsiedlung ins Kloster Blankenburg wurde an dieser Tradi-

14 Carl Ballin an den Ev.-luth. Oberkirchenrat in Oldenburg, 26.10.1937, BVA F-5K, Bl. 28.

15 Aktennotiz der Fondskommission, 11.10.1937, StAO Erw 1 Akz. 149 Nr. 141 Bl. 36.

16 Zuständig war ursprünglich die Kirchengemeinde Holle, doch im Jahr 1938 wurde „das Kloster Blankenburg in die Kirchengemeinde Osternburg umgepfarrt,“ wozu eigens das Kirchengesetz geändert wurde, Regierungsrat Dr. Carl Ballin an Hausvater Diakon Guhlke, 14.7.1938, StAO Erw 1 Akz. 149 Nr. 142 Bl. 142.

17 Kirchenbuch der Ev.-luth. Kirchengemeinde Osternburg, Beerdigte 1937-1953, sowie die Zweitschrift desselben, StAO 250-58 Nr. 23.

18 Stadtarchiv Oldenburg, Zwischenarchiv, Standesamt, Sterberegister 1937-1941.

19 BVA HH 3 W 52. Ein Zusammenhang mit der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen konnte ausgeschlossen werden.

20 „Die Verlegung der Pfleglinge des Gertrudenheims in die Anstalt Kloster Blankenburg erfolgte vom 15. bis 20. Februar 1937.“ Landessozialhilfverband [Rechtsnachfolger des LFV] an Oberfinanzdirektion Hannover, 28.5.1964, BVA HH 1Q, unpag.

21 Zu Wolfgang Krauß vgl. StArch Sterberegister 61/1937, zu Eva Maria Mittwollen vgl. BVA HH 3 M.

tion zunächst festgehalten: „Bei den seit der Übersiedlung des Gertrudenheims nach Blankenburg vorgekommenen Todesfällen ist die Beerdigung, wie früher, auf dem neuen Friedhof in Oldenburg erfolgt,“ resümierte Ballin am 11. Oktober 1937.²² Dabei dürfte es sich vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, um Sektionsfälle gehandelt haben, denn am 21. Januar des gleichen Jahres hatte es geheißt: „Die Leichen der in Blankenburg verstorbenen Pfleglinge werden, wie es bisher vom Gertrudenheim aus geschehen ist, mit einem Leichenauto in das Peter Friedrich Ludwigs-Hospital geschafft. Hier findet die Leichenöffnung statt [!] und dann wird die Leiche vom Hospital auf den neuen Friedhof in Oldenburg beerdigt [!].“²³ Die Zahl der Sektionen konnte aufgrund der lückenhaften Aktenlage nicht festgestellt werden. Zwar sind den Einträgen des Kirchenbuchs und des Sterberegisters des Standesamtes die Todesursachen zu entnehmen, nicht jedoch Hinweise darauf, ob Sektionen erfolgten. In der Gesamtzahl der während des Untersuchungszeitraums verstorbenen 103 Bewohner_innen²⁴ verbirgt sich demnach eine unbekannte Anzahl von auf dem Neuen Friedhof beerdigten und zuvor seziierten verstorbenen Gertrudenheimbewohner_innen.

Auf den ersten Blick mag es fragwürdig erscheinen, sämtliche Verstorbene den Opfern der Krankenmorde zuzurechnen, bestand doch auch stets eine natürliche Todesrate. Demzufolge wäre von einer Übersterblichkeit zu reden, bei der zwischen natürlichen und gewaltsamen Todesfällen zu unterscheiden wäre. Vor diesem Hintergrund müsste eine Einzelfallklärung erfolgen. Dieser grundsätzlich richtigen Überlegung ist entgegenzuhalten, dass alle Kranken von den lebensfeindlichen Existenzbedingungen betroffen waren, die der Landesfürsorgeverband geschaffen hatte, angesichts dessen sich der Begriff „natürlicher Tod“ ad absurdum führt. Somit repräsentiert die Zahl der im Untersuchungszeitraum verstorbenen 103 Patienten sämtliche Opfer.²⁵

Allgemein wird davon ausgegangen, dass mit der 1936 eingetretenen Verdoppelung der Sterblichkeit in der Heil- und Pflgeanstalt Wehnen der klinische Angriff auf die Gesundheit der Patienten begonnen hat. Neuere Erkenntnisse scheinen den Beginn der Krankenmorde jedoch vorzuverlegen. Wie im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Entwicklung des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg deutlich wurde, lag den Krankenmorden ein Landesgesetz von 1933 zugrunde, mit dessen Umsetzung der Landesfürsorgeverband spätestens 1934 begonnen hatte. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass gewaltsame Todesfälle in den oldenburgischen Heimen und Anstalten bereits früher als 1936 stattgefunden haben.²⁶

Nachdem die in Blankenburg Verstorbenen zunächst weiterhin den Friedhöfen der Stadt Oldenburg zugeführt wurden, wurde im Jahr 1938 auch der Friedhof des Klosters Blanken-

22 Aktennotiz, StAO Erw 1 Akz. 149 Nr. 141 Bl. 36 S. 2.

23 Fondsverwalter Spiekermann, Aktennotiz, StAO Erw. 1 Akz. 149 Nr. 141 Bl. 55. Die Sektionsprotokolle sind nicht aktenkundig.

24 Die Gesamtzahl von 103 in Blankenburg verstorbenen Kranken stimmt angesichts der unterschiedlichen Auszählverfahren sehr gut mit der von Hanna Tilgner festgestellten Zahl von 104 Todesfällen überein. Vgl. dies., *Pflege im Nationalsozialismus: Sterblichkeit im Gertrudenheim Kloster Blankenburg Oldenburg in den Jahren 1937–1941*, Bachelorarbeit Univ. Oldenburg 2013, S. 56.

25 Vgl. Hanna Tilgner, 2013, Anhang 6.

26 Mit der Durchführung des „Oldenburgischen Gesetzes zur Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung“ vom 15.5.1933 wurde der LFV betraut, der die staatlichen Anstalten und Heime, zu denen das Gertrudenheim, die Anstalt Wehnen u.a. zählten, verwaltete, vgl. Ingo Harms: *Das Museumsdorf Cloppenburg und der oldenburgische Krankenmord. Wie die völkische Kultur in Oldenburg von der „Euthanasie“ profitierte*, BIS-Verlag Uni Oldenburg 2016.

burg zu ihrer Ruhestätte. Am 1. März 1938 wurde hier die fünfundzwanzigjährige Rolfkea Hinnerka van Scharrel bestattet (vgl. Tab. 1).

Tab. 1 Vergleich der in Blankenburg Verstorbenen mit den dort Beerdigten

	1937	1938	1939	1940	1941	Summe
verstorben	15	20	16	26	26	103
beerdigt	0	8	12	17	15	52

Tab. 1 zeigt zunächst eine recht stetige Zunahme der Sterbefälle. Nach Hanna Tilgner ist ihnen eine von 6,1 bis 9,1 % ansteigende Sterblichkeit zuzuordnen. In den Jahren zuvor hatten sich die Todeszahlen – bis auf 1936 mit 11 Todesfällen – stets deutlich unterhalb dieser Werte bewegt, oft waren es nur zwei oder drei Tote pro Jahr, und die Mortalität bewegte sich bei 1–2 %. Eine Ausnahme bildete der Erste Weltkrieg.

Seit langem herrscht Übereinstimmung in der Fachliteratur darüber, dass auch im Ersten Weltkrieg eine Form der Hunger-Euthanasie an Anstaltspatienten im Deutschen Kaiserreich stattgefunden hat. Dies wird von der Sterblichkeitsentwicklung des Gertrudenheims recht deutlich widerspiegelt. blieb diese bis 1914 unter drei Prozent, so nahm sie von 1915 bis 1919 folgenden Verlauf: 7,0 % – 8,1 % – 21,4 % – 5,8 % und 9,3 %.²⁷ Allein in 1917, dem Jahr des größten Hungers mit dem entbehrensreichen „Steckrübenwinter“, starben im Gertrudenheim 31 Personen, was einer durchschnittlichen Steigerung von mehr als dem Siebenfachen, also mehr als 700 %, entspricht.

Ein allgemeines Hungern der Bevölkerung wird für die Insassen „totaler Institutionen“ wie Psychiatrien, Gefängnissen und Erziehungsanstalten schnell zur Katastrophe, wenn sie fixiert sind. Im Gegensatz zur übrigen Bevölkerung, die sich neben den Rationen in unterschiedlichem Maß Zusatzquellen erschließen kann, sind Eingesperrte von der jeweiligen Zuteilung abhängig. Liegt diese dauerhaft unterhalb der Hungergrenze, ist eine Erhöhung der Sterblichkeit unausweichlich. Auf das am 1.2.1917 vom Kriegsernährungsamt verhängte Verbot jeglicher Zusatzration für Psychiatriepatienten reagierten die deutschen Anstalten mit einem steilen Anstieg der Sterblichkeitsentwicklung, der den Tod der Schwächsten und Bedürftigsten markierte. In der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen stieg der Wert von 7 % vor dem Krieg auf 26,8 % in 1917, und in Kloster Blankenburg erreichte er 1917 die Marke von 18,6 %, wobei keine Vorkriegssterblichkeit, wohl aber Nachkriegswerte von 4 – 8 % (Ausnahmen 1920 und 1924) bekannt sind.²⁸ Einer Untersuchung in der Anstalt Berlin-Buch zufolge korrelierte mit dem Erlass des Kriegsernährungsamtes die Abnahme des

27 Vgl. Ingo Harms, *Smachten*, S. 117.

28 Der Leiter der Anstalt Kloster Blankenburg, zur Loye, schrieb 1918: „Nach Ansicht der Ärzte ist die erhebliche Zunahme der Sterblichkeit, die nicht allein in den Anstalten, sondern in allen Bevölkerungskreisen beobachtet wurde, hauptsächlich auf den bestehenden Fettmangel zurückzuführen. In Blankenburg sind im letzten Jahr eine Reihe von den älteren Insassen gestorben, die zum größten Teil nur leicht erkrankten, aber diese Anfälle aus den oben angedeuteten Gründen nicht zu überstehen vermochten und meistens infolge hinzutretener Herzschwäche heimgingen [...],“ an die Großherzogliche Fondsverwaltung, Jahresbericht 5.2.1918, BVA F-10 Bd. II Bl. 111, S. 8-9. Anstaltsarzt Dr. Laux verglich die Sterblichkeit von Blankenburg und Wehnen mit den Worten: In Wehnen „sind in den Kriegsjahren gerade die sogenannten Unheilbaren, die erfahrungsgemäß meistens auch eine verminderte körperliche Widerstandsfähigkeit haben, durch Tod dahingerafft und haben den Krankenbestand auch dort stark herabgeknickt,“ Jahresbericht Blankenburg 1919 vom 1.3.1920, ebd., Bl. 116, unpag.

durchschnittlichen Körpergewichts bei Männern von 58,6 kg auf 48,1 und bei Frauen von 50,0 kg auf 39,7 kg.²⁹ Allgemein wird von einer Opferzahl von 70.000 Anstaltspatienten des Ersten Weltkrieges ausgegangen.³⁰

Die Zahl der Beerdigungen auf dem Klosterfriedhof blieb stets geringer als die der in Blankenburg Verstorbenen, denn nicht nur wurde weiterhin der Neue Friedhof benutzt, sondern die Toten wurden auch auf andere Friedhöfe verteilt. Als Quelle für die Suche nach Bestattungsdokumenten kam zunächst das Beerdigungsbuch der Evangelischen Kirchengemeinde Osternburg in Frage. Mit dem Klosterfriedhof Blankenburg verfügte die Kirchengemeinde Osternburg neben dem Alten Kirchhof am Lustgarten und dem Neuen Kirchhof An den Vossbergen über drei Friedhöfe. Für gewöhnlich registrierte das Kirchenbuch nur Todesfälle, die an diesen Orten bestattet wurden. So konnte festgestellt werden, dass 52 der in Blankenburg verstorbenen Kranken auf dem Klosterfriedhof Blankenburg („Kfh“) bestattet wurden.

Die übrigen Bestattungsorte verteilen sich auf mehrere Friedhöfe im Stadtgebiet, so die Gräber der beiden vierzehnjährigen Knaben Helmut Wiedekamp und Arthur Bühler, die am 10. März und 19. September 1937 in Blankenburg verstarben. Ihre Beerdigung wurde zwar im Kirchenbuch der Gemeinde Osternburg vermerkt, fand aber nicht auf dem Klosterfriedhof, sondern dem Neuen Kirchhof („Nkh“) An den Vossbergen, statt, der nicht mit dem Neuen Friedhof am Friedhofsweg zu verwechseln ist. Der neunzehnjährige Enno Oetken liegt auf dem Alten Kirchhof („Akh“) am Lustgarten. Die zehnjährige Lisa Tyhe und die fünfundzwanzigjährige Adelheid Harms wurden auf dem Gertrudfriedhof („Ghf“) bestattet.³¹ Alle übrigen dürften auf dem Neuen Friedhof am Friedhofsweg liegen.

Nach der Deportation der Überlebenden in die Anstalten Kutzenberg, Erlangen und Wehnen, der Auflösung des Gertrudenheims und dem Beginn der Umbauarbeiten in Blankenburg meldete die Kirchengemeinde Oldenburg: „Im Monat Dezember 1941 sind 52 Särge mit den Leichen verstorbener Zöglinge von dem dortigen Friedhof nach unserem Neuen Friedhof überführt worden.“³² Die Namen der Umgebetteten ergeben sich aus Tabelle 2; sie sind identisch mit den 52 Namen der auf dem Klosterfriedhof („Kfh“) beige-setzten verstorbenen Kranken.

29 Vgl. Ingo Harms, *Smachten*, S. 113. Erlass des Kriegsernährungsamtes zitiert bei Heinz Faulstich: *Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie.“* Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945. Freiburg 1992, S. 75.

30 „Im ersten Weltkrieg sind 70000 psychiatrische Patienten in Landeskrankenhäusern durch Hunger gestorben, fast ebenso viele wie durch die Mordaktionen der Nazis von 1941,“ Klaus Dörner in: Johanna Bleker und Norbert Jachertz (Hg.): *Medizin im Dritten Reich*. Köln 1989, 2. erw. Aufl. 1993, S. 180.

31 Kirchenbuch der Ev.-luth. Kirchengemeinde Osternburg, Beerdigte 1937-1953.

32 Ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg an Kloster Blankenburg, 20.2.1942, StAO Erw 1 Akz 149 Nr. 141 Bl. 41.

Tab. 2 Verstorben in Blankenburg 1937–1941

Name	Vorname	Sterbe-Dat	LA	Fh
Albrecht	Wilhelm Reinhard	22.10.1937	75	
Baars	Ernst Richard	10.12.1939	18	
Bahrs	Heinrich Friedrich	23.03.1941	39	
Beck	Marianne	18.01.1939	57	Kfh
Becker	Ilse Bertha	18.11.1939	12	
Behrens	Bernhard Hermann Albert	30.11.1940	15	
Bokern	Theresia Karoline Franziska	26.03.1940	9	
Brinkmann	Rolf	14.02.1938	18	
Brummer	Johanne Marie Gesine	01.05.1941	80	Kfh
Brumund	Helene	02.01.1940	57	Kfh
Bücking	Meta Johe.Henny	15.05.1941	64	Kfh
Bühler	Arthur Heinrich	19.09.1937	13	Nkh
Busch	Friedr.Georg Karl	25.12.1937	46	
Buss	Gerhard Joh.	14.06.1941	21	Kfh
Dartsch	Margarete Magdalene	04.04.1940	17	
Decker	Anna Dorothee	18.04.1940	60	Kfh
Dieckmann	Johanne Margarethe	31.07.1940	39	Kfh
Dreher	Hugo Ernst Alexander	15.06.1937	61	
Eilers	Johann Diedrich	12.04.1937	16	
Emann	Elise Sophie Maria	31.01.1939	52	Kfh
Evers	Otto Antonius	13.04.1938	12	
Evers	Maria Erna	12.01.1940	16	
Feldmann	Lüer	27.03.1940	73	Kfh
Ficken	Karl Otto	05.02.1939	10	Kfh
Fink	Regine Auguste	08.12.1938	49	
Frey	Anna Wilhelmine Friederike	12.10.1940	51	Kfh
Funke	Arthur Fritz Theodor	18.04.1938	23	
Goldschmidt	Hans	15.12.1937	31	
Grote	Fritz	29.03.1939	16	
Hansmann	Nanny Marie Luise Aug.	01.02.1941	76	Kfh
Harbers	Georg Wilhelm	03.08.1941	37	Kfh
Harms	Adelheide Marianne	20.04.1941	25	Gfh
Harms	Georg Friedrich	01.12.1940	16	
Helms	Frieda Meta Christiane	05.02.1941	60	
Hillers	Gesine Taline	06.01.1941	10	Kfh
Homfeld	Hanna Frieda	10.01.1939	13	Kfh
Hülstede	Ella Helene Friederike	17.09.1940	26	
Ideler	Angela Agnes	09.04.1940	9	Kfh
Ideler	Maria	25.04.1940	7	Kfh
Insinger	Ernst-August Heinr.Anton	27.03.1941	19	
Jaekstadt	Josef Franz Walter	16.12.1938	18	Kfh
Janssen	Johann	26.11.1939	55	Kfh
Janssen	Gisela Henriette	23.03.1940	14	Kfh

Janssen	Johanna Maria	29.01.1940	82	
Janzen	Hermann Diedrich	09.01.1940	15	Kfh
Janzen	Heinrich	16.01.1941	13	Kfh
Jaspers	Johanne Josephine Pauline	07.04.1937	38	
John	Hinrike Mathilde Hermine	10.03.1941	66	Kfh
Klatte	Christine	20.06.1941	53	
Knieling	Maria Martha	24.11.1938	64	Kfh
Köhler	Annelise	21.07.1937	10	
Kramer	Anton Friedr. Onno Elimar	22.07.1941	56	Kfh
Kropp	Elisabeth	05.05.1937	63	
Krüger	Hertha Wilhelmine	25.05.1938	19	
Kruse	Rolf	23.05.1939	18	Kfh
Kuper	Jantje	15.04.1941	17	Kfh
Leesemann	Erich Hans Wilhelm	21.10.1940	26	
Lohwasser	Ingeborg Aldelina Katharina	19.12.1938	18	
Lübben	Karl Ludwig	05.02.1938	15	
Meusert	Helga Rosa	29.11.1937	7	
Meyer	Wilhelm	03.04.1940	23	Kfh
Niemöller	Engelbart Aloys	16.10.1938	4	
Nölker	Peter Friedrich Hermann	21.06.1941	2	Kfh
Oelrichs	Anchen Catharine	26.07.1941	63	Kfh
Oeltjen	Fritz Günther	08.02.1938	8	
Oetjen	Heino Gerhard	30.04.1939	8	Kfh
Oetken	Enno Johann Theodor	13.08.1941	19	Akh
Paul	Diedrich Bernhard	15.08.1937	58	
Petermann	Christiane Marie Luise	06.07.1940	61	Kfh
Rave	Max Moritz Ferdinand	26.12.1939	43	Kfh
Reiners	Heinz Arno	04.04.1940	14	Kfh
Rieck	Hans Joachim	04.02.1939	4	Kfh
Rieken	Margarete Wilhelmine Marie	07.09.1938	45	Kfh
Roedel	Otto Heinrich	10.07.1939	69	
Rohrmann	Heinrich Willi	22.10.1940	21	Kfh
Scheyder	Lisa Herta Getrud	29.12.1939	17	Kfh
Schierenbeck	Ella Sofia Marie	24.05.1939	18	Kfh
Schilp	Klaus-Peter	31.07.1938	3	Kfh
Schmidt	Joachim	11.01.1941	3	
Schröder	Erna Hermine	07.11.1938	27	Kfh
Schröder	Käthe Luise	24.12.1938	26	
Schwarting	Henriette Wilhelmine	15.08.1941	22	Kfh
Schwarting	Louis Johannes	22.11.1937	43	
Senftner	Elis Berta	19.05.1941	22	
Sieverding	Maria Josephina	05.01.1941	17	
Simmig	Peter	10.07.1941	1	Kfh
Stilker	Neeltje Rutschen	24.01.1940	11	Kfh
Stindt	Gretchen	04.01.1940	21	Kfh
Stinski	Paul Anton	09.12.1938	27	

Stubbe	Wilhelmine Johe.Christine	18.08.1939	75	Kfh
Thye	Irmgard Lisa Käthe	10.04.1940	10	Gfh
van Scharrel	Rolfkea Hinnerka	01.03.1938	25	Kfh
Vogts	Anna Maria Gesine Gisela	15.07.1938	16	Kfh
von Hollen	Johe.Gesine Metchen	28.04.1940	81	Kfh
Weers	Hans Martin	27.10.1938	16	
Weichbrodt	Hildegard Elisabeth	17.10.1937	30	
Weinand	Ursula Frieda Gertr. Martha	13.03.1940	26	Kfh
Wiedekamp	Helmut Kurt	10.03.1937	13	Nkh
Wiegatz	Ernst August	07.01.1941	22	Kfh
Wilken	Grete Therese	26.12.1938	26	
Wilkening	Elise Frieda Sophie	27.04.1937	27	
Wolters	Ingeborg Henny	31.08.1938	9	Kfh
Zademack	Edith Christel	09.05.1941	3	

Da die Gräber der Umgebeteten auf dem Neuen Friedhof nicht gekennzeichnet wurden, blieb der genaue Ort ihrer zweiten Bestattung jahrzehntelang unbekannt. Im Jahr 2008 konnte der Autor der vorliegenden Studie mit Unterstützung der Friedhofsverwaltung das Areal ausfindig machen. Unter der Überschrift „Die Leichen der nachstehend aufgeführten Beerdigten sind im Dezember 1941 vom Friedhof in Blankenburg nach hier überführt“ wurden die Toten auf dem Gräberfeld „I. Abteilung, III. Feld, Linie EE und Linie FF“ bestattet (Abb. 2).³³ Im Unterschied dazu weist das Grabregister die Kennzeichnung „I. III Reihe B“ auf. Die Reihe besteht aus 54 Einzelgräbern mit jeweils 0,74 m Breite. Im Grabregister sind 44 der Grabstellen mit Jahreszahlen von 1938 bis 1941 beschriftet, während eine Grabstelle den Namen Harbers trägt. Hierbei handelt es sich um den 1941 im Alter von 38 Jahren verstorbenen Georg Harbers, dessen Schicksal durch die Entdeckung der Grabstelle aufgeklärt werden konnte. Mit Unterstützung des Gedenkkreises Wehnen hatte ein Angehöriger seine Biografie erforscht und ihm zu Ehren einen Stolperstein vor der Klosterkirche in Blankenburg platziert.³⁴ Seit der Entdeckung des Gräberfeldes konnte der Gedenkkreis weiteren Familien bei der Aufklärung über das Schicksal ihrer dort liegenden Angehörigen behilflich sein.³⁵

33 Ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg, Neuer Kirchhof, Verwesungsgräber Bd.1, S. 565.

34 Am 8.11.2011 wurden von einer Schülerinitiative der Helene-Lange-Schule Oldenburg vier Opfer der Krankenmorde des Gertrudenheims/Kloster Blankenburgs durch die Setzung von Stolpersteinen geehrt. Neben Georg Harbers wurden der 1928 verstorbene Otto Antonius Evers und seine Schwester, die 1940 verstorbene Maria

Evers, beide minderjährig, mit Stolpersteinen geehrt, die in der Einfahrt zum Bezirksverband Oldenburg an der Nadorster Straße 155 versetzt wurden..

35 Der Gedenkkreis Wehnen wurde im Jahr 2003 von Angehörigen der Opfer gegründet; seit 2004 betreibt er die Gedenkstätte Alte Pathologie auf dem Gelände der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, heute Karl-Jaspers-Klinik (www.gedenkkreis.de).

Dem Grabregister ist eine Namensliste der 52 Umgebetteten zugeordnet.³⁶ Der Vorgang der Umbettung ist im Tagebuch Feb./März 1942 der Ev. Kirchengemeinde Oldenburg mit der Bemerkung festgehalten: „Der Vorstand des Landesfürsorgeverbandes, hier. Umbettung der Leichen von dem Friedhof in Blankenburg zum Neuen Friedhof.“ Über die Herkunft der Umbettungsverfügung heißt es: „Abtlg. Rüstungsbau, Hamburg-Altona.“ Diese Reichsbehörde ist auch Adressat der Gebührenrechnung: „Anforderung von 520 RM für den Erwerb des Gebrauchsrechts an Gräbern.“³⁷ Weder das Engagement dieser Betroffenen noch die Initiative von Lehrern und Schulklassen konnten bewirken, dass das Gräberfeld in würdiger Weise gekennzeichnet und den Opfern ein sichtbares Andenken gesetzt wurde.³⁸ So ruhen sie nach wie vor namenlos unter einer schlichten Rasenfläche.³⁹

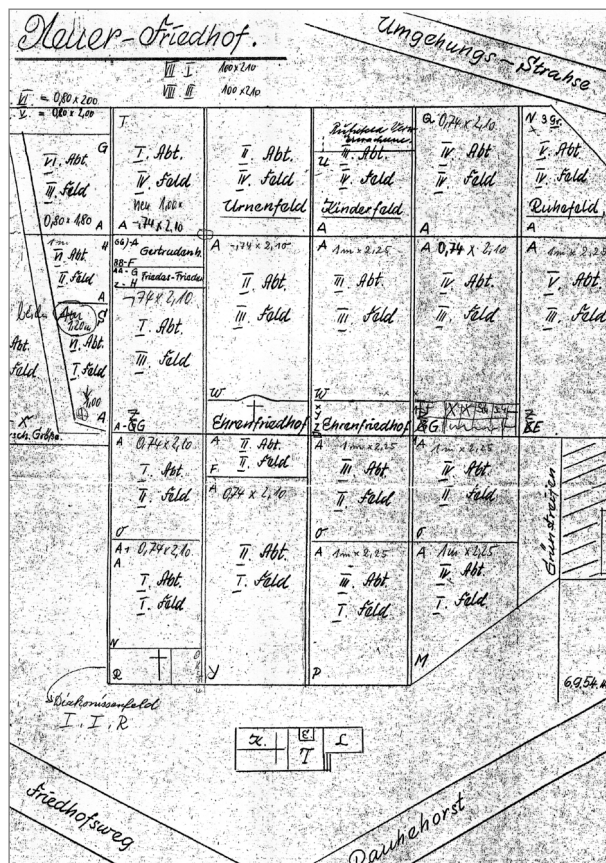


Abb. 2 Gräberfeld des Gertrudenheims auf dem Neuen Friedhof, (BVA HH-1H Bl. 49)

36 Ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg, Neuer Kirchhof, Verwesungsgräber Bd.1, S. 565
 37 Archiv des Pfarramts der Ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg, Best. 3 Nr. 664, lfd. Nr. 101, Az. XIII.12 c, 16.
 38 Im Jahr 2009 scheiterte eine Initiative der Oberstufe der Liebfrauenschule am Unwillen der Verantwortlichen, die Gräber zu kennzeichnen. Seit 2014 steht eine Schulklasse der Freien Waldorfschule Oldenburg in Verhandlungen mit der Friedhofsverwaltung.
 39 Ev.Kirchengemeinde Oldenburg, Friedhofsverwaltung, 1. Abtlg., 3. Feld, Linie FF.

Da nur 52 Leichen umgebettet wurden, der Klosterfriedhof aber 460 Grabstellen aufwies und fast voll belegt war, verblieben rund 400 Leichen in der Blankenburger Erde. Erstaunlicherweise beschränkte sich die mit dem Umbau beauftragte „Organisation Todt“, hier unter „Abteilung Rüstungsbau“ firmierend, bei der Umbettung auf die Verstorbenen des Gertrudenheims, während sie die Toten des 1935 geschlossenen Pflegeheims, die verstorbenen „Klösterlinge“, ignorierte. Da die Umbauarbeiten geheime Reichssache waren, erfolgten die Exhumierung, Überführung und Wiederbestattung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Niemand konnte bezeugen, ob dem Klosterfriedhof vor seiner Einebnung und Überbauung mit einem Wirtschaftsgebäude, das u.a. die Heizzentrale der Klosteranlage beherbergen sollte, wirklich jene 52 Verstorbenen entnommen wurden, oder ob man einfach beliebige Gräber öffnete. Selbst dieser Mühe mussten sich die Verantwortlichen nicht unterziehen, sollten sie die Öffentlichkeit täuschen wollen, denn eingedenk der Geheimhaltung hätte es vollkommen genügt, die mit der Namensliste übereinstimmende Anzahl Särge anzuliefern, um sie von der Friedhofsverwaltung in Oldenburg, die offenbar nur die Namen verglich, vergraben zu lassen.

Ein solches Täuschungsmanöver ist keineswegs unrealistisch. Verantwortlich für die Durchführung der Baumaßnahmen war Dr. med. Carl-Heinz Grabe, Generalinspektor der Organisation Todt. Sein Name ist mit der NS-Euthanasie mehrfach verknüpft. Zunächst sollte er als Bauleiter in Blankenburg eine „Aktion Brandt“-Klinik errichten, deren Planung auf Prof. Dr. med. Karl Brandt, den „Generalkommissar des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“, zurückging. Diesem seinem „Begleitarzt“ bzw. „Leibarzt“ hatte Hitler schon im September 1939 die Organisation der Krankenmorde anvertraut. Die Krankenhaus-Baracken, die Brandt ab 1941 überall im „Reich“ errichten ließ, sollten vorgeblich dem Zweck dienen, notfalls die luftkriegsgefährdeten Krankenhäuser aus den Ballungsgebieten evakuieren zu können. Allerdings spricht alles dafür, dass diese Krankenhäuser, ebenso wie die Psychiatrien und Behindertenheime, der Selektion und Ermordung unheilbar kranker, verletzter und dementer Patient_innen dienten. Zumindest in Huntlosen-Hosüne, wo auch eine solche „Aktion-Brandt“-Klinik errichtet wurde, scheint es in den Jahren 1944–45 zu Krankentötungen gekommen sein. Mehr als 200 Tote in knapp 14 Monaten Krankenhausbetrieb legen dafür ein beredtes Zeugnis ab.⁴⁰

Karl Brandt tauchte mehrmals in Blankenburg auf. Auch Dr. med. Curt Schmalenbach, Kollege Carl-Heinz Grabes und einer der mit den Selektionen und Tötungen von Patienten direkt befassten Ärzte, besuchte die Baustelle. Diesen Männern ging ideologisch jede Rücksicht auf die Kranken ab, ihnen galten sie als „lebensunwertes Leben“. Noch weniger hatten sie Verständnis für einen rücksichtsvollen Umgang mit den Leichen. Allenfalls trugen sie aus Opportunismus eine pietätvolle Haltung zur Schau. Zwar vermerkt der Landesfürsorgeverband, Dr. Grabe wünsche „vor allen Dingen den Eindruck zu vermeiden, als ob hinsichtlich der Freigabe des Anstaltsfriedhofs für den Bau ein Druck auf die Anstaltsleitung ausgeübt werde“,⁴¹ doch kriegswichtige Ressourcen für eine solche Umbettungsaktion abzustellen, passte nicht in Grabes Kalkül. Mochte er auch der Bitte des Landesfürsorgeverbandes zustimmen, „daß die bei den Bauarbeiten etwa aufgefundenen Leichenreste an

40 Vgl. Ingo Harms, „Aktion Brandt“ und die Asylisierung Tuberkulöser. Die Räumung der Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg und der Umbau zum „Sonderkrankenhaus Aktion Brandt“ 1941-1945, in: Matthias Hamann und Hans Asbek (Hg.), Halbierte Vernunft und totale Medizin, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Bd. 13, Berlin 1997, S. 149-178.

41 Vorstandsmitglied Wilhelm Oltmanns, Protokoll einer Besprechung vom 1.12.1941, BVA F 5x 2, Bl. 6.

anderer Stelle des Friedhofs in angemessener Weise vergraben werden,“ wie Oltmanns an gleicher Stelle schreibt, so gedachte er in praxi ganz anders zu handeln, allein aus dem Grund, dass der Bau des Kesselhauses fast den gesamten Klosterfriedhof überdecken und somit kaum eine Möglichkeit für das Vergraben von Leichenresten „an einer anderen Stelle des Friedhofs“ übriglassen würde (vgl. Abb. 3). Ebenso steht infrage, ob unter der Rasenfläche des Neuen Friedhofs in Oldenburg tatsächlich die namentlich angegebenen Verstorbenen oder überhaupt irgendwelche Toten liegen. Doch wo immer sich ihre Ruhestätte befinden mag, haben diese Menschen existiert und sind Opfer jener Gewaltmaßnahmen unter der NS-Herrschaft geworden, die als die Oldenburgischen Krankenmorde in die Geschichte eingingen.

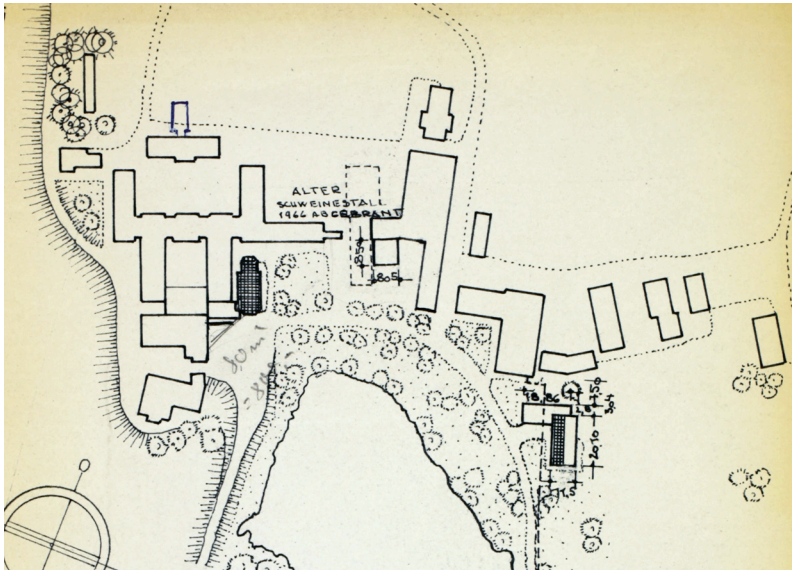
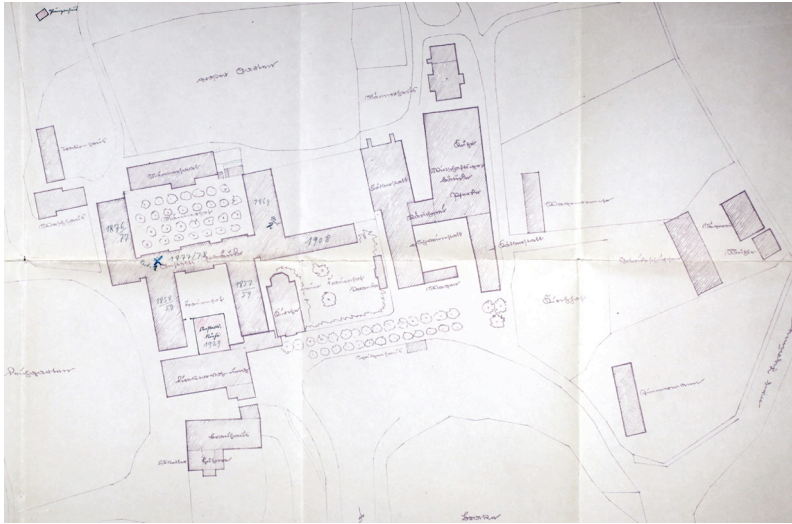


Abb. 3 Grundrisskarten von 1929 und 1962. Anstelle des Friedhofs (oberes Bild, „Kirchhof“) sieht man das L-förmige Wirtschaftsgebäude (unteres Bild). Ausrichtung: Oben = Osten.

Fest steht, dass der in Blankenburg überbaute Friedhof die Gebeine von Menschen beherbergt, denen das gleiche bzw. vergleichbares Leid zugefügt wurde wie den Opfern des Hungermordes. Auch unter ihnen gab es Hungertote. Das gilt insbesondere für die im Ersten Weltkrieg verstorbenen Kranken. Auch ist anzunehmen, dass manche den „Einsparmaßnahmen“ des Landesfürsorgeverbandes zum Opfer fielen, bevor die Anstalt Kloster Blankenburg im Jahr 1935 aufgelöst wurde. Ihrer gedenkt kein Grabstein, es gibt keine Inschrift und kein Zeichen auf dem Gelände des Klosters Blankenburg, geschweige denn wurde ihnen eine Würdigung als Opfer des Hungerelends und der Nazi-Gewalt zuteil. In der heutigen Anlage Kloster Blankenburg, die nach 1945 zunächst als Tuberkuloseklinik, später als Altenheim und Bremer Psychiatrie, und schließlich als Erstaufnahmeanstalt für Asylsuchende diente, gibt es keinen Hinweis auf die Grabstätten.

Gleichzeitig existiert ein Gräberfeld auf dem Neuen Friedhof, dem zwar ein Register mit den Namen der Opfer, aber kein sichtbares Zeichen des Gedenkens zugeordnet ist. Seit mehr als 70 Jahren ruhen diese Toten ohne einen Hinweis auf ihr Schicksal als Opfer des Nazi-Terrors und der NS-Krankenmorde im Land Oldenburg. Angesichts zahlreicher Gedenkstätten und dem im Jahr 2014 in Berlin eingeweihten zentralen Gedenkort für die Opfer der NS-Krankenmorde scheint es an der Zeit, auch ihnen ein Zeichen der Erinnerung zu widmen.

Fazit und Epilog

Die für den Bau und Betrieb der Sonderkrankenhäuser „Aktion Brandt“ zuständige „Organisation Todt“ trennte zwischen den Toten des Gertrudenheims und den Toten des Pflegeheims Kloster Blankenburg. Bevor der Klosterfriedhof im Herbst 1941 überbaut wurde, wurden erstere (angeblich) auf den Neuen Friedhof Oldenburg überführt, während letztere unter den Fundamenten eines Wirtschaftsgebäudes verschwanden. Die übrigen Verstorbenen verteilen sich auf verschiedene Oldenburger Friedhöfe. So schwierig es ist, diese Einzelgräber ausfindig zu machen, so eindeutig konnte das Gräberfeld auf dem Neuen Friedhof identifiziert werden. Die dort beigesetzten Opfer des Krankermordes verlangen nach einer würdigen Gestaltung ihrer Grabstätte.

Die Fokussierung auf die Geschehnisse der Jahre 1937–1941 darf nicht den Blick darauf verstellen, dass für diejenigen Patienten, die nicht der Deportation vom September 1941 anheim fielen, das Leiden keineswegs ein Ende hatte. So blieb eine Gruppe von rund 60 Patienten nebst der Hälfte des Personals zurück.⁴² Sie wurden vom Landesfürsorgeverband zur Aufrechterhaltung des Landwirtschaftsbetriebs eingesetzt und außerhalb der Saison günstig an die Organisation Todt zu Handlangerdiensten bei den Bauarbeiten vermietet. Etliche von ihnen wurden bei der Arbeit auf den Feldern und auf der Baustelle verschlissen. Ebenso erging es den hinzugezogenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern. Eine Kondolenzliste von 1945 führt drei in Blankenburg verstorbenen Männer mit russischen Namen auf.⁴³ Im Januar 1942 wurden Strafgefangene auf der Baustelle eingesetzt, und im Juli 1942

42 Zum Personal vgl. BVA F 5x I Bl.2/37, zur Patientenschaft vgl. ebd. Bl. 9/12 S. 1-2, wonach im Mai 1943 „40 Pflinglinge [und] weitere 20 weibliche Pflinglinge, die teilweise dem Anstaltsbetrieb und teilweise dem Landwirtschaftsbetrieb dienen,“ in Blankenburg lebten.

43 StAO Best. 262-1 Nr. 3-106, Kondolenzliste Bl. 1.

kam eine Gruppe von „Russenfrauen“ hinzu.⁴⁴ Nachdem Blankenburg am 1. Juni 1944 als Tuberkuloseklinik von der LVA Oldenburg-Bremen in Betrieb genommen wurde, lebten dort immer noch ehemalige Patient_innen des Gertrudenheims.⁴⁵ Nach den Aufzeichnungen einer leitenden Diakonisse waren die „Pflegerlinge“ im Gegensatz zu den Tbc-Kranken „seelisch sehr vernachlässigt“ und mussten unmenschliche Behandlungen erdulden.⁴⁶ Wie den Kranken der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen wurde ihnen die zustehende Nahrung vorenthalten – ihnen und den Tuberkulosekranken, so dass auch jene zu den Opfern der Oldenburgischen Hunger-Euthanasie zu rechnen sind.⁴⁷

Welche Zeichen des Gedenkens auch immer für die Opfer des Hungermordes in Kloster Blankenburg und anderswo gefunden werden, sollten all diese Opfer einer unmenschlichen Medizin und einer rassistischen Ökonomie dabei nicht vergessen werden.

44 BVA F-5 x II, unpag. Ursprünglich waren 80 „Russenfrauen“ angekündigt, aber die Akte verzeichnet nicht mehr als 14 dieser Frauen.

45 Das nach der Räumung 1941 aufgelöste Gertrudenheim wurde im Jahr 1950 wieder eröffnet, vgl. Ingo Harms, *Biologismus*.

46 Bericht Sr Luise Henning 6.8.1945, Oberkirchenrat-Archiv (OKRA) XXIV-13, S. 16.

47 Den Diakonissen wurde im Dezember 1944 eine „Brotkürzung“ mitgeteilt, über die sie „zum Schweigen im Interesse des Hauses“ verpflichtet wurden, ebd. S. 3.